

Niederschrift
über die Sitzung der Bezirksvertretung Sennestadt
am 27.08.2020

Tagungsort: Aula der Theodor-Heuss-Realschule

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 21:35 Uhr

Anwesend:

Vorsitz

Herr Lars Nockemann Bezirksbürgermeister

CDU

Herr Manfred Arning
Frau Annette Dehmel
Frau Tanja Orlowski
Herr Frank-Michael Sprungmann
Herr Dieter Tellenbröker

SPD

Frau Brigitte Biermann
Herr Stefan Fleth
Herr Karl Heinz Masmeier
Herr Markus Müller

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Dr. Ulrich Schumacher

Die Linke

Frau Sabine Formanski

UBF

Herr Udo Buse

Fraktions- bzw. gruppenlose Mitglieder

Herr Thorsten Kirstein

Verwaltung

Frau Anh Thi Rodehuts Kors	Bauamt	TOP 13 + 14
Frau Mirca Loh	Bauamt	TOP 13 + 14
Herr Eberhard Grabe	Bezirksamt Sennestadt	
Frau Petra Oester-Barkey	Bezirksamt Sennestadt	

Gäste

Herr Alexaner Bethke	Stadt + Handel	TOP 9
Frau Stefanie Strunk	Stadt + Handel	TOP 9
Herr Julian Lenz	Hempel + Tacke	TOP 13 + 14

Nicht anwesend:

Frau Serpil Cinar

Öffentliche Sitzung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Herr Nockemann eröffnet die 58. Sitzung der Bezirksvertretung Sennestadt, stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und die Bezirksvertretung beschlussfähig ist.

Zu Punkt 1 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Sennestadt

Frau Neubauer reicht eine Unterschriftensammlung zur Einrichtung eines verkehrsberuhigten Bereiches im Gökenfeld/Löfflerweg ein.

-.-.-

Zu Punkt 2 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 54. Sitzung der Bezirksvertretung Sennestadt am 30.04.2020

Die Niederschrift wird genehmigt.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 3 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 55. Sitzung der Bezirksvertretung Sennestadt am 04.06.2020

Die Niederschrift wird genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 4

**Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die
56. Sitzung der Bezirksvertretung Sennestadt am 09.06.2020**

Die Niederschrift wird genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 5

**Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die
57. Sitzung der Bezirksvertretung Sennestadt am 25.06.2020**

Die Niederschrift wird genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 6

Mitteilungen

6.1 E-Tanksäulen

Herr Grabe berichtet, dass die Stadtwerke Bielefeld in naher Zukunft die Bodenpiktogramme auf den Parkflächen sowie die Beschilderung, die den Parkplätzen exklusiv Berechtigungen für E-Fahrzeuge während des Ladevorganges zuspricht, ergänzen werde.

6.2 Flugverkehr

Zum Bürgerantrag bezüglich des Fluglärms über Bielefeld berichtet Herr Grabe über die Informationen, die die Flughafen Bielefeld GmbH dem Bürgerausschuss übermittelt hat:

- Der Flugplatz Bielefeld sei als Verkehrslandeplatz Teil der öffentlichen Verkehrsinfrastruktur. Seine Nutzung im Rahmen dieser Zulassung sei ebenso Teil der Mobilität unserer Gesellschaft wie die Nutzung von Straßen durch Autos, Motorräder und Fahrräder.
- Die Flughafen Bielefeld GmbH habe erfreulicherweise nur sehr selten Beschwerden über Fluglärm. Aus dem Stadtbezirk Sennestadt könne man sich an keine Beschwerde in den letzten Jahren erinnern.
- Der Bewertung „Flugzeuge tauchten dröhnend am Himmel auf“ könne man sich auch nach kritischer Prüfung nicht anschließen.

Hierdurch werde ein Eindruck erweckt, der ihres Erachtens dem realen Flugbetrieb nicht gerecht werde.

- Der Flugbetrieb am Flugplatz Bielefeld sei in der Vergangenheit mehrmals durch Fachgutachter hinsichtlich der Geräuschimmissionen untersucht worden. Auch im Rahmen der EU-Umgebungsärmrichtlinie seien solche Untersuchungen durch die Stadt Bielefeld durchgeführt worden. Hierbei seien keine relevanten Beeinträchtigungen durch Fluglärm festgestellt worden. Der Wohnort der Beschwerdeführerin befinde sich allerdings rund drei Kilometer entfernt vom Flugplatz Bielefeld und sei dadurch so weit entfernt, dass Fluglärmwerte in diesem Bereich nicht mehr dargestellt würden.
- In dem Schreiben werde der Luftverkehr am 09.05.2020 beanstandet. Hierbei handele es sich um einen Samstag. An Samstagen gebe es ab 13 Uhr zeitliche Einschränkungen für bestimmte Flüge. Diese würden jedoch nicht am Vormittag ab 9 Uhr gelten. Der Flughafen Bielefeld GmbH lägen keine Hinweise vor, dass diese Einschränkungen nicht eingehalten worden seien. Der Straßenverkehr auf den Autobahnen A2 und A33 und der Paderborner Straße, die alle in unmittelbarer Nähe der Beschwerdeführer verliefen, würden solche Einschränkungen nicht kennen. Auf diese Lärmbelastung wiesen die Beschwerdeführer auch explizit hin und ergänzten, dass es in Sennestadt umfangreichen Lieferverkehr durch die dort ansässigen Unternehmen gebe.
- Auf der Autobahn A2 fänden im Bereich Bielefeld-Sennestadt werktäglich rund 95.000 Bewegungen von Kraftfahrzeugen statt. Der Anteil des Schwerlastverkehrs betrage dabei rund 20%. Die Gesamtzahl der jährlichen Flugbewegungen betrage derzeit am Flugplatz Bielefeld rund 14.400, das seien durchschnittlich 38 pro Tag. Diese Flugbewegungen würden allerdings auf Grund unterschiedlicher Anflugrichtungen und – strecken nur zum Teil den Wohnort der Beschwerdeführer tangieren.

6.3 Abschaltzeiten der Windkraftanlagen

Herr Grabe berichtet über die Änderung der Abschaltzeiten der Windkraftanlagen. Das Umweltamt habe diesbezüglich mitgeteilt, dass nach Auswertung des zweijährigen Gondelmonitorings eine Verkürzung des Abschaltzeitraums für einen weiterhin fledermausfreundlichen Betrieb der Windenergieanlagen grundsätzlich möglich sei. Zur Erinnerung: die bisherigen Abschaltzeiten seien wegen fehlender Detailkenntnisse sehr weitreichend gewählt gewesen. Aufgrund der am Standort durch das Gondelmonitoring nachgewiesenen Zeiten der Fledermausaktivität könne eine jahreszeitliche Anpassung und gleichzeitig eine nächtliche Anpassung (vor Sonnenuntergang und nach Sonnenaufgang) der Abschaltzeiten erfolgen.

Bisher genehmigt:

WEA	Zeitraum	Abschaltzeiten	Temperatur	Windgeschwindigkeit
WEA 1 WEA 2 WEA 3	01.03. – 30.11.	0,5 h vor SU bis 0,5 h nach SA	> 10 °C	≤ 6 m/s

Erläuterungen: SU = Sonnenuntergang, SA = Sonnenaufgang

Neu genehmigt:

WEA	Zeitraum	Abschaltzeiten	Temperatur	Windgeschwindigkeit
WEA 1 WEA 2 WEA 3	01.04. – 31.07.	½ h nach SU bis ½ h vor SA	> 10,0 °C	< 6,0 m/s
	01.08. – 31.08.	SU bis ½ h vor SA		
	01.09. – 31.10.	½ h vor SU bis ½ h vor SA		

Erläuterungen: SU = Sonnenuntergang, SA = Sonnenaufgang

Mit Änderungsbescheid vom 05.08.2020 seien die geänderten Abschaltalgorithmen genehmigt worden.

6.4 Sommer-Biathlon der Schützengesellschaft Dalbke und Umgegend e.V.

Die Schützengesellschaft Dalbke wird am 05.06.2021 den 16. Sommer-Biathlon veranstalten und bittet um Vormerkung dieses Termins.

6.5 Bericht der Unfallkommission

Herr Grabe berichtet, dass dem Amt für Verkehr zur Unfallkommission 2020 keine neuen Unfallhäufungsstellen gemeldet worden seien und daher kein Anlassprotokoll übersandt worden sei.

6.6 Zuschüsse zur Flexibilisierung der Betreuungszeiten in der Kindertagesbetreuung

Der Jugendhilfeausschuss, der Finanz- und Personalausschuss sowie der Rat der Stadt Bielefeld haben in ihren Sitzungen am 27.05.2020, 09.06.2020 bzw. 18.06.2020 die Kriterien für die Vergabe der Zuschüsse zur Flexibilisierung der Betreuungszeiten in der Kindertagesbetreuung im Kita-Jahr 2020/2021 sowie die Bereitstellung der dafür erforderlichen kommunalen Mittel beschlossen (vgl. Drucksachen-Nr. 10849/2014-2020).

Der Jugendhilfeausschuss als zuständiger Fachausschuss habe am 16.06.2020 dann die träger- und kita-scharfe Zuordnung der genannten Zuschüsse beschlossen.

Ursprünglich sei geplant gewesen im Vorfeld der abschließenden Sitzung des Jugendhilfeausschusses die Bezirksvertretungen in die Beratungsreihenfolge mit einzubeziehen. Diese Möglichkeit habe infolge des Zeitablaufs nach Beginn der Corona-Krise nicht mehr bestanden. Die Bezirksvertretungen werden um Kenntnisnahme gebeten.

-.-.-

Zu Punkt 7 Anfragen

-.-.-

Zu Punkt 7.1 Umsetzung städtebaulicher Vertrag Bebauungspläne Eckardtsheim

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 11469/2014-2020

Das Bauamt teilt zur Anfrage mit, dass im Rahmen des laufenden Abwägungsprozesses aller eingegangenen Stellungnahmen und politischen Beschlüsse derzeit diverse Abstimmungsprozesse stattfänden. Einer davon beschäftige sich mit der Umsetzung zur Anfrage des Energiestandards in allen drei Eckardtsheimer Baugebieten.

Der erste Vorschlag zum Energiekonzept zweier Pläne läge vor und müsse nun mit allen Beteiligten abgestimmt werden.

Die Art und Weise der Umsetzung (Städtebaulicher Vertrag, Festsetzung im Bebauungsplan, Implantation in die Verkaufsverträge o.ä.) werde im Zuge der Gespräche geklärt.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 7.2 Ausbau Kita Plätze in Eckardtsheim

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 11470/2014-2020

Das Dezernat 5 teilt zur Anfrage mit, dass in einer seit 2016 tätigen Arbeitsgruppe zur Suche nach geeigneten Grundstücken für Kitas unter Beteiligung des Bauamtes, des Immobilienservicebetriebes und des Umweltamtes der Stadt Bielefeld die Bauentwicklung in Eckardtsheim bereits mehrfach erörtert worden sei. Dabei seien unterschiedliche potentielle Grundstücke in den Blick genommen und auch die Möglichkeit einer Erweiterung der bestehenden Einrichtung Nobea erörtert worden.

Die „von Bodelschwingschen Stiftungen Bethel – Zionsgemeinde“ prüfe die Anfrage nach einer möglichen Erweiterung der Kita Nobeia derzeit.

Eine genaue Analyse des Bedarfes für den gesamten Bereich könne erst erstellt werden, wenn klar sei, wie viele neue Wohneinheiten in Eckardtsheim entstehen würden. Zu diesem Zeitpunkt werde das Jugendamt die Bedarfsfeststellung konkretisieren und mitteilen, wie viele neue Kitas und Gruppen benötigt würden. Es werde im Übrigen auch auf die Informationsvorlage „Planungs- und Umsetzungsstand der neuen Kita-Standorte in Bielefeld“ (Drucksachen-Nr. 11314/2014-2020, BV Sennestadt, 27.08.2020, TOP 12) hingewiesen.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 7.3 Pflege Bärenplatz

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 11484/2014-2020

Der Umweltbetrieb teilt zur Anfrage mit, dass der „Bärenplatz“ als zentraler Quartiersplatz für das Wohngebiet Bleicherfeldstraße von der Grünunterhaltung im Umweltbetrieb gepflegt werde.

Der aktuell unbefriedigende Pflegezustand habe sich u.a. aus den Arbeits Einschränkungen durch die Corona-Pandemie sowie aus personellen Engpässen ergeben und werde kurzfristig verbessert.

Die Rasenflächen, die teilweise als Hügellandschaft angelegt seien, seien aufgrund der extremen Trockenheit der letzten zwei Jahre sehr in Mitleidenschaft gezogen worden. Zusätzlich würden diese Flächen augenscheinlich durch unbeaufsichtigte Hunde umgegraben und zeigten stellenweise starke Trittschäden. Die Flächen seien in der Vergangenheit wiederholt einplaniert und eingesät worden.

Die Flächen würden erneut gereinigt, einplaniert und eingesät.

Allerdings müsse deutlich gesagt werden, dass allein mit gärtnerischen Mitteln an diesem Zustand keine dauerhafte Verbesserung zu erzielen sei. Hier bedürfe es zusätzlich eines bürgerschaftlichen Engagements der angrenzenden Geschäfte/Anlieger bzw. einer regelmäßigen Bestreifung durch Ordnungsamt und Polizei.

Die Bankauflagen in den Sitzmauern würden gestrichen bzw. in Teilen ersetzt.

Die Pflasterflächen würden in einem ersten Schritt manuell von Unkraut befreit und zukünftig wieder regelmäßig mit dem Heißwassergerät unkrautfrei gehalten.

Die fehlenden Gehölze in den kastenförmigen Gehölzbeeten entlang des Hirschweges würden im kommenden Herbst zur Pflanzzeit ergänzt.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 7.4 Umgestaltung "Alte Paderborner Landstraße" als Fahrradstraße

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 11485/2014-2020

Eine Antwort liegt bisher nicht vor.

Herr Sprungmann weist darauf hin, dass es einen entsprechenden Antrag vom 04.06.2020 gebe.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 7.5 Ausleuchtung Fußweg zwischen "Am Brakenbrink" und "Schlinghofstraße"

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 11486/2014-2020

Herr Grabe berichtet, dass eine Antwort bisher nicht vorläge. Das Amt für Verkehr müsse zunächst das Umweltamt beteiligen.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 7.6

Bewuchs Radweg Verler Straße

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 11502/2014-2020

Zur Anfrage teilt der Landesbetrieb Straßenbau NRW mit, dass der Hinweis in der Örtlichkeit überprüft worden sei. Das Straßenbegleitgrün sei ausreichend zurückgeschnitten und stelle keine Gefahr für den Verkehr dar. Jedoch sei überhängender Bewuchs an einer privaten Gehölzfläche festgestellt worden.

Herr Grabe berichtet weiter, dass bei einer Kontrolle des Ordnungsamtes aufgefallen sei, dass an einer Stelle einige Zweige in ca. 2 Metern Höhe in den dortigen Radweg hineinragen, so dass die Zweige einen Radfahrer möglicherweise ins Gesicht treffen könnten. Der Grundstückseigentümer sei zum Rückschnitt aufgefordert worden.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 7.7

Parkverbot obere Elbeallee

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 11503/2014-2020

Das Amt für Verkehr teilt zur Anfrage mit, dass die Örtlichkeit zunächst gemeinsam von Vertretern der Straßenverkehrsbehörde, des Straßenbaulastträgers sowie der Polizei (Direktion Verkehr) aufzusuchen sei. Dies werde voraussichtlich im September geschehen. Zudem solle die Beendigung der Baumaßnahme Senner Hellweg abgewartet werden.

Nach erfolgter Überprüfung der Situation vor Ort könne entschieden werden, ob es im Sinne des § 45 Abs. 9 StVO auf Grund der besonderen Umstände zwingend erforderlich sei, ein Halteverbot anzuordnen.

Herr Müller merkt an, dass auf der westlichen Seite Parkverbotsschilder stehen würden, diese aber nicht eingehalten würden. Herr Grabe sagt eine Überprüfung durch den Verkehrsüberwachungsdienst zu.

Frau Orlowski weist darauf hin, dass dies erst abends, wenn die Anwohner dort parken, Sinn mache.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

-.-.-

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 11505/2014-2020

Das Amt für Verkehr teilt zur Anfrage Folgendes mit:

1. Bis zum 31.12.2019 sei für die Gemeinden in Nordrhein-Westfalen die Durchführung von Anliegerversammlungen zur Information über Straßenbaumaßnahmen freiwillig gewesen. Mit Wirkung zum 01.01.2020 sei daraus durch den neu ins Gesetz eingefügten § 8a des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) eine Pflicht geworden, soweit es sich um zukünftige, noch nicht beschlossene und für die Anlieger nach § 8 KAG beitragspflichtige Straßenbaumaßnahmen handele. Die Gemeinden müssten nun ein sogenanntes Straßen- und Wegekonzept über die in den nächsten 5 Jahren beabsichtigten Ausbaumaßnahmen an den kommunalen Straßen aufstellen. Auf Basis dieses Straßen- und Wegekonzeptes würden dann für die darin enthaltenen geplanten, im Falle der Durchführung beitragspflichtigen Straßenbaumaßnahmen frühzeitig Anliegerversammlungen durchgeführt, um die jeweiligen Planungen mit den betroffenen Bürgerinnen und Bürgern zu erörtern. Über das Ergebnis der Anliegerversammlungen seien die zuständigen politischen Gremien vor der Beschlussfassung des konkreten Ausbaustandards zu informieren.

Das Land Nordrhein-Westfalen habe den Gemeinden eine Vorlauffrist zur erstmaligen Erstellung des Straßen- und Wegekonzeptes bis zum Anfang des Jahres 2021 eingeräumt, um bei ab dem Jahr 2021 erstmalig beschlossenen oder erstmalig geplanten nach § 8 KAG NRW beitragspflichtigen Baumaßnahmen an kommunalen Straßen eine Förderung des Landes NRW zur Entlastung der jeweils beitragspflichtigen Anlieger um 50 % zu erhalten. Das Amt für Verkehr der Stadt Bielefeld bereite derzeit ein Straßen- und Wegekonzept aller in den Jahren 2021 bis 2025 beabsichtigten Ausbaumaßnahmen an den Bielefelder Straßen vor. Die am 02.03.2020 begonnene Straßenbaumaßnahme Senner Hellweg sei bereits am 18.05.2017 von der Bezirksvertretung Sennestadt und am 27.06.2017 von dem Stadtentwicklungsausschuss beschlossen worden. Da sie somit am Stichtag 01.01.2020 bereits beschlossen war, falle sie nicht unter die Regelung des § 8a KAG. Stattdessen habe hier noch die Freiwilligkeit der Durchführung von Anliegerversammlungen gegolten. Eine derartige freiwillige Informationsveranstaltung für die betroffenen Anlieger des Senner Hellweges habe die Stadt Bielefeld am **19.02.2020** durchgeführt und dabei auch über die zu erwartenden Straßenbaubeiträge nach § 8 KAG informiert. Ergänzend sei darauf hingewiesen, dass auch eine Straßenerneuerung im Bestand (also bei unverändertem Querschnitt) zu Anliegerbeiträgen nach § 8 KAG NRW führe, wenn die Straße vor dem Ausbau tatsächlich erneuerungsbedürftig gewesen sei und mehr als die oberste Deckschicht ausgetauscht werden müsste.

2. Die beiden Fahrbahneinengungen Höhe Haus Nr. 226 und im Bereich der Bushaltestelle Luheweg seien Bestandteil der der Politik dargestellten Planunterlagen gewesen und inzwischen baulich umgesetzt worden. Auf den Einbau der Aufpflasterungen sei auf politischen Wunsch hin verzichtet worden, diese könnten jederzeit bei Bedarf nachgerüstet werden.

3. Östlich der Bushaltestelle Luheweg befinde sich auf der Nordseite kein Gehweg. Es handele sich hier um einen sogenannten Schrammbord von

0,55 m Breite. Dieser habe zum einen die Funktion der baulichen stand-sicheren Abgrenzung der Fahrbahn und zum anderen des Schutzes der Fahrenden gegen unbeabsichtigtes Abkommen von der Fahrbahn. Ein Gehweg auf der Nordseite werde in diesem Bereich für nicht notwendig erachtet wegen fehlender fußläufiger Bedeutung. Auf Grund der Einingung sei ein gefahrloses Queren von der Südseite im Haltestellenbereich möglich.

Herr Müller und Herr Sprungmann erkundigen sich warum im Bereich der Bushaltestellen die oberste Asphalt-schicht entfernt worden sei und es nun zwei verschiedene Oberflächen gebe.

Herr Grabe berichtet, dass dies Standard sei um Absenkungen der Fahrbahn durch das Gewicht der Busse zu vermeiden.

Frau Formanski bestätigt, dass Betonflächen zur Absicherung eingebracht würden.

Herr Buse ergänzt, dass aus Effizienzgründen zunächst durchgehend ge-teert würde und dann die Bereiche an den Bushaltestellen ausgeschnitten würden.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 7.9

Grundwasserfördermengen Wasserwerk 1 und 16

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 11506/2014-2020

Die Stadtwerke Bielefeld reichen zur Anfrage eine Übersicht über die monatlichen Fördermengen der Wasserwerke 01 und 16 ein.

Für August 2020 lägen die Fördermengen erst Anfang September vor.

Im März 2019 seien die beiden Wasserwerke zeitweise aufgrund von Programmierarbeiten an der Steuerung außer Betrieb gewesen, daher würden sich geringere Monatsfördermengen ergeben. Im Januar und Februar 2020 sei das Wasserwerk 16 zeitweise aufgrund von Rohrleitungsarbeiten außer Betrieb gewesen.

Die Übersicht über die Fördermengen ist der Niederschrift als Anlage 1 beigelegt.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 8

Anträge

Zu Punkt 8.1

Herstellung sicherer Radverkehrsverbindung Eckardtsheim-Zentrum nach Verl

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 11471/2014-2020

Herr Dr. Schumacher erläutert zum Antrag, dass die Radwege an der Verler Straße, z.B. im Bereich der Strothbachbrücke zugewachsen sei und die Antwort von Straßen.NRW zu TOP 7.6 daher verwunderlich sei. Dies wird von Herrn Tellenbröcker bestätigt.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Sennestadt bitte die Verwaltung dringend daraufhin zu wirken, dass die Radverkehrsverbindung entlang der Verler Straße L 787 zwischen Tamar und Friedrichshütte verkehrssicher hergestellt wird. Die Dringlichkeit dieser Maßnahme soll betont werden.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 8.2

Bericht über die Arbeit der Quartiershelfer

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 11488/2014-2020

Herr Grabe erinnert an die Berichterstattung über die Quartiershelfer in der Presse Ende 2019.

Herr Müller berichtet, dass dennoch vielen Bürgern die Arbeit der Quartiershelfer nicht bekannt sei und ein weiterer Bericht die Wertschätzung für die geleistete Arbeit ausdrücken solle.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Sennestadt bittet die Verwaltung um einen Bericht über die Arbeit der Quartiershelfer.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 8.3

Wieder Herrichtung der Bolzplätze "Am Stadion" und " Am Brakenbrink"

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 11489/2014-2020

Frau Biermann ergänzt zum Antrag, dass vor den Toren tiefe Kuhlen seien, die dringend aufgefüllt werden müssten.

Frau Orlowski regt eine Erweiterung des Antrages an: Mülleimer und Bänke am Spielplatz „Am Brakenbrink“ sollen wiederhergerichtet werden.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Sennestadt bittet die Verwaltung die Fußball-/Bolzplätze auf den Spielplätzen „Am Stadion“ und „Am Brakenbrink“ wieder so herzurichten, dass sie nutzbar sind.

Mülleimer und Bänke am Spielplatz „Am Brakenbrink“ sollen wiederhergerichtet werden.

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 8.4

Erweiterung und Modernisierung der Boulebahn

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 11490/2014-2020

Herr Müller ergänzt zur Vorlage, dass die Erweiterung und Modernisierung der Boulebahn eine Unterstützung und Anerkennung für die Gruppen, die dort regelmäßig spielen und die Pflege übernommen haben, bedeutet.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Sennestadt bitte die Verwaltung ein Konzept zu erarbeiten, die vorhandene Boulebahn im Ost-/Westgrünzug zu modernisieren/erweitern. Dies kann z.B. durch Mittel aus der Sportpauschale für den vereinsungebundenen Sport oder aus INSEK-Mitteln geschehen. Die Nutzergruppe, die auch die Errichtung unterstützt hat, soll eingebunden werden.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 8.5

Parkraumüberwachung in Sennestädter Wohngebieten

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 11491/2014-2020

Herr Müller bestätigt die Aussage von Frau Orlowski, dass die Überprüfungen abends und/oder am Wochenende erfolgen müssen. Dies hätten auch bisherige Kontrollen gezeigt.

Herr Sprungmann unterstützt den Antrag. Zwar sei bereits ein entsprechender Beschluss gefasst worden, aber ein erneuter Hinweis könne nicht schaden.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Sennestadt bittet die Verwaltung die bereits beschlossene und auch teilweise „erfolgreich“ durchgeführte Parkraumüberwachung in Sennestädter Wohngebieten regelmäßig abends und an Wochenenden fortzuführen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 8.6

Verkehrsberuhigung Löfflerweg und/oder Gökenfeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 11495/2014-2020

Frau Biermann bittet den Antrag auch auf den Igelweg auszuweiten. In dem Bereich würden viele junge Familien mit kleinen Kindern leben, für die eine größtmögliche Sicherheit im Straßenbereich gewährleistet werden solle.

Herr Fleth ergänzt zur Antragsbegründung, dass eine höhere Sicherheit für Kinder zu einer Steigerung der Attraktivität der Wohnbereiche führen würde.

Herr Sprungmann weist darauf hin, dass das hohe Verkehrsaufkommen im Bereich Keilerweg/Igelweg durch das Linksabbiegeverbot von der Sender Straße in die Bleicherfeldstraße komme.

Frau Formanski bestätigt dies. Auch werde der kleine Kreisverkehr ständig überfahren und es werde auf beiden Straßenseiten geparkt.

Herr Sprungmann hält daher eine Ausweitung der Parkraumüberwachung für erforderlich.

Herr Müller wünscht ebenfalls die Aufhebung des Linksabbiegeverbots, sieht dies aber nicht als Grund für das Verkehrsaufkommen im Igelweg. Der Igelweg sei keine Abkürzungsstrecke.

Frau Formanski schildert, dass der Igelweg als Ausweichstrecke genommen würde, wenn der Postwagen den Weg blockiere.

Sodann wird über den Antrag mit der Ergänzung zum Igelweg abgestimmt.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Sennestadt bittet die Verwaltung zu prüfen, welche Maßnahmen/Voraussetzungen für die Errichtung eines verkehrsberuhigten Bereichs (Verkehrszeichen 325.1) für die Straßen Löfflerweg und/oder Gökenfeld sowie den Igelweg erforderlich sind.

Sofern, neben formalen Bedingungen und baulich nur Pinsellösungen (Parkflächen) erforderlich sind, ist dieser Antrag auch umzusetzen.

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 8.7 Prüfauftrag Kreuzung Verler Straße / Hansestraße

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 11508/2014-2020

Der Antrag wurde am 31.10.2019 beschlossen und wird daher als Anfrage in der nächsten Sitzung beantwortet.

zurückgezogen

-.-.-

Zu Punkt 8.8 Zweispuriges Linksabbiegen von der Verler Straße auf die L756

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 11510/2014-2020

Ohne Aussprache wird beschlossen.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Sennestadt bittet die Verwaltung zu prüfen, ob für die Zeit bis zum Kreuzungsausbaue das Linksabbiegen zweispurig zugelassen werden kann.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 8.9 Radweg Verler Straße / Innstraße

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 11511/2014-2020

Ohne Aussprache wird beschlossen.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Sennestadt bittet die Verwaltung den Fuß/Radweg an der Verler Ecke Inn Straße kurzfristig von überhängendem Bewuchs zu befreien, so dass dieser wieder sicher und voll nutzbar ist sowie alle Schilder zu lesen sind.

Zudem soll geprüft werden, ob das Zusatzschild auch auf der Mittelinsel angebracht werden kann und eine farblich abgesetzte Bodenmarkierung aufgebracht werden kann, die den Zweirichtungsradweg offensichtlicher macht.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 8.10 Zulassungsstelle in Sennestadt oder im Süden Bielefelds

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 11535/2014-2020

Frau Orlowski berichtet zum Antrag, dass selbst Abmeldungen 1 – 2 Wochen dauern würden, so dass evtl. doppelte KFZ-Versicherung zu zahlen sei.

Herr Müller stimmt dem Antrag zu. Zentralisierung funktioniere anscheinend in Bielefeld nicht. Da die Zulassungsstelle in Sennestadt gut gelaufen sei, läge es nahe sie wieder hier zu installieren.

Herr Sprungmann und Herr Fleth erinnern daran, dass Zulassungsstelle in der Bürgerberatung in Sennestadt damals gestrichen worden sei, da die Kosten der Teilzeitstelle mit den Rückfahrkosten in die Stadt zu hoch gewesen seien.

Frau Orlowski geht davon aus, dass mit entsprechender Information auch eine ausreichende Auslastung für eine Vollzeitstelle gegeben sei.

Beschluss:

Wir bitten die Verwaltung zu prüfen eine KFZ- Zulassungsstelle im Sennestadthaus oder anderweitig im Süden Bielefelds einzurichten und das Personal - wenn nötig - aufzustocken.

Außerdem soll geprüft werden, ob die sogenannte I-KFZ Zulassung (Digitale Fahrzeugzulassung) in Bielefeld bereits eingeführt werden kann, ansonsten sollen die Voraussetzungen dafür geschaffen werden.

Auch bittet die Bezirksvertretung schon jetzt zu prüfen, ob die jetzige Zulassungsstelle zwischen Weihnachten 2020 und Neujahr geöffnet sein kann, da mit erhöhtem Zulassungsbedarf gerechnet werden muss, da die MwSt. ab 2021 wieder erhöht wird.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 8.11 Radwegesituation an der Paderborner Straße - L756, Stadtgrenze Oerlinghausen - Einmündung Am Buschhof bzw. Schlinghofstraße

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 11536/2014-2020

Herr Buse ergänzt zum Antrag, dass der Weg bis zur Hälfte mit Brombeeren zugewachsen sei und Straßen.NRW um Rückschnitt gebeten werden soll.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Sennestadt beschließt, dass der kombinierte Geh-Radweg von der Stadtgrenze Oerlinghausen bis zur Schlinghofstraße auf der südwestlichen Straßenseite der L756 weitergeführt werden soll. Die Bezirksvertretung Sennestadt erbittet hierzu die Weiterleitung des Antrages an Straßen NRW durch die Verwaltung der Stadt Bielefeld.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 9 Vorstellung City- und Quartiersmanagement

Herr Bethke und Frau Strunk von Stadt + Handel stellen das Stadtteil- und Citymanagement vor.

Das Projekt sei in der vergangenen Woche gestartet und bis zur Fertigstellung des Sennestadtpavillons am Reichowplatz 11 mit dem Stadtteilbüro zu folgenden Zeiten anzutreffen:

Mittwoch 9.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag 16.00 – 18.00 Uhr

Erstes Leitziel des Projektes sei, dass es Modellcharakter haben solle. Das heißt, wenn es sich in Sennestadt bewähre, dann solle es auch auf andere Stadtteile übertragen werden.

Es sei geplant durch temporäre Aktionen wie Marktständen, „an der Elbe sitzen“ und Straßenfestivals Aufmerksamkeit zu erregen.

Für den 07.09.2020 sei ein Pressetermin geplant.

Zweites Leitziel seien kurze und direkte Wege. Stadt + Handel wolle zentrale Anlaufstelle für Bürger sein und hierfür mit einem Sennestadtmobil in die Straßen fahren und Bürger direkt ansprechen. Natürlich sei man auch online präsent.

Im Bereich „Identität“ sollen Bürger auf einer LKW-Plane mit einem Luftbild von Sennestadt ihre Lieblingsorte kennzeichnen können. Der Bezug Sennestädter/ Bielefelder soll deutlich werden.

Vierte Säule des Stadtteil- und Citymanagements sei die Multifunktionalität. Um Bekanntheit zu erlangen sei zunächst das Quartiersmanagement gefordert. Dann solle die Wiederbelebung von Leerständen angegangen werden. Es sei Hilfe zur Selbsthilfe, da die Hilfestellung nach 2022 weg falle.

Über zur Verfügung stehende Verfügungsfonds und das Hof- und Fassadenprogramm könne Bürgerbeteiligung erreicht werden. Das Stadtteil- und Citymanagement helfe bei der Antragstellung.

Die Projektbearbeiter sind über E-Mail zu erreichen:

strunk@stadt-handel.de

bethke@stadt-handel.de

Herr Nockemann bedankt sich für die Vorstellung. Da Sennestadt viele Wasserflächen habe, sollte dies bei den Aktionen berücksichtigt werden.

Auf Nachfrage von Herrn Dr. Schumacher bestätigt Herr Bethke, dass das Stadtteil- und Quartiersmanagement nur im Kernbereich der Sennestadt und nicht auch in den Ortsteilen Eckardtsheim, Heideblümchen und Dalbke aktiv werde.

Herr Müller weist darauf hin, dass eine Präsenz vor allem am Wochenende und abends erforderlich sei.

Herr Bethke sagt, dass dies nicht die Regel sei. Zu einzelnen Veranstaltungen sei man aber vor Ort.

Herr Nockemann kündigt die Einbeziehung des Stadtteil- und Citymanagements in die Arbeitskreise der Bezirksvertretung an.

Frau Orlowski empfiehlt den Sennestadtverein und die Werbegemeinschaft zu beteiligen.

Zu Punkt 10

**Bewerbung um Projektmittel zum Aufbau von sechs Familien-
grundschulzentren**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 11241/2014-2020

Herr Grabe ergänzt zur Vorlage, dass es sich um einen Test handele. Daher mache es Sinn, dass flächendeckend in einem Stadtteil alle Grundschulen beteiligt würden.

Sobald das Projekt gestartet sei, werde Herr Wörmann vom Büro für Integrierte Sozialplanung und Prävention berichten.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 11

**Auswertung der Familienbefragung am Ostmanturmviertel
und Zwischenbericht zur Weiterentwicklung des Konzeptes
"Familienfreundliches Bielefeld"**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 11292/2014-2020

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 12

**Planungs- und Umsetzungsstand der neuen Kita-Standorte in
Bielefeld**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 11314/2014-2020

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 13

Erstaufstellung des Bebauungsplanes Nr. I/St 54 „Wohnen an der südlichen Donauallee“ für das Gebiet zwischen Donauallee, Altmühlstraße, Verler Straße und der Bahnstrecke Bielefeld-Paderborn
- Stadtbezirk Sennestadt -

Entwurfsbeschluss

Beschluss zur Offenlage gem. §§ 3 (2) und 4 (2) Baugesetzbuch (BauGB)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 11340/2014-2020

Zur Vorlage berichten Herr Lenz vom Planungsbüro Hempel + Tacke sowie Frau Rodehutsors und Frau Loh vom Bauamt.

Der im Vorentwurf berücksichtigte Spielplatz soll entfallen und dafür der Spielplatz an der Theodor-Heuss-Schule ertüchtigt werden. Um der Anforderung nach sparsamem Umgang mit Boden gerecht zu werden, seien zusätzliche Mehrfamilienhäuser geplant worden.

Herr Müller begrüßt die Vergrößerung der WA 1-Fläche und den damit möglichen zusätzlichen Wohneinheiten. Der Wegfall des Spielplatzes sei allerdings nicht hinnehmbar, da zu einem Neubaugebiet auch ein Spielplatz dazugehöre. Die Ertüchtigung eines Spielplatzes an anderer Stelle sei kein Argument.

Zum Kompensationsbedarf möchte er hinsichtlich der Entfernung der Ersatzflächen in Wehren wissen wer die Ersatzflächen aussuche und ob es keine Ausgleichsflächen auf Bielefelder Gebiet gebe.

Frau Rodehutsors erläutert, dass durch die zusätzlichen Mehrfamilienhäuser statt der im Vorentwurf geplanten 45 – 50 Wohneinheiten jetzt 70 – 75 Wohneinheiten entstehen könnten.

Durch den Wegfall des Spielplatzes im Baugebiet werde der Investor nicht entlastet, er müsse sich an den Kosten der Spielplatzertüchtigung an der Theodor-Heuss-Schule beteiligen.

Bezüglich Frau Biermanns Nachfrage nach den Beträgen berichtet Frau Rodehutsors, dass die Kosten der Pflege immer vom Umweltbetrieb getragen werden müssten, aber die Investition sei Angelegenheit des Investors. Die Höhe der Abschlagszahlung richte sich nach der Anzahl der Wohneinheiten.

Herr Lenz ergänzt, dass die Kompensationsflächen vom Regionalforstamt NRW ausgesucht würden. Flächen in Bielefeld seien nicht in Betracht gekommen.

Herr Tellenbröker weist darauf hin, dass bei Einfamilien- und Doppelhäusern jeder Eigentümer/Bewohner für die Ausstattung für sich/seine Kinder sorgen würde, aber für die Kinder in den Mehrfamilienhäusern der Investor kleine Geräte anschaffen müsste.

Herr Müller beantragt im Hinblick auf den im Beschlussvorschlag fehlenden Spielplatz 1. Lesung.

Frau Loh erläutert, dass im Mehrfamilienbau auch immer ein Spielplatz für unter 3Jährige geschaffen werden müsse. Dieses würde mit der Baugenehmigung gefordert, sei aber nicht Bestandteil der Bauleitplanung.

Herr Sprungmann sieht bei den zusätzlichen Mehrfamilienhäusern und der damit höheren Rendite für den Investor das Erfordernis einen Spielplatz vom Investor zu fordern.

Es gebe in Sennestadt genug Interessenten für Einfamilienhäuser. Wenn nun also weitere Mehrfamilienhäuser hinzukämen, dass müsste auch ein Spielplatz geschaffen werden.

Herr Nockemann hält 1. Lesung für sinnvoll um eine Überplanung durch den Stadtentwicklungsausschuss zu verhindern.

Frau Biermann und Herr Fleth wünschen einen Anreiz für Familien. Sennestadt müsse kinderfreundlich sein, daher könne auf den Spielplatz im Baugebiet nicht verzichtet werden.

Herr Dr. Schumacher spricht sich dafür aus, den Entwurfsbeschluss mit Spielplatz zu beschließen.

Seitens des Bauamtes wird es für sinnvoll erachtet, dass der Beschluss mit der Ergänzung Spielplatz für unter 3jährige beschlossen werde, ältere Kinder sollten altersgerechte Spielgeräte auf dem Spielplatz an der Theodor-Heuss-Schule nutzen.

Frau Biermann wünscht bei dieser Lösung 1. Lesung.

Herr Masmeier verdeutlicht, dass auch für Kinder über 3 Jahren ein Spielplatz im Baugebiet erforderlich sei. Der Weg zum Spielplatz an der Theodor-Heuss-Schule führe am Teich entlang und sei zu gefährlich. Eine Entfernung von 600 Metern sei für 3 – 6jährige nicht ohne Begleitung machbar.

Diesem schließt sich Frau Orlowski an.

Herr Sprungmann will eine 1. Lesung vermeiden. Er macht den Vorschlag einen Beschluss zu fassen, der vorsieht, dass ein Spielplatz an alter Stelle wie im Vorentwurf geplant, eingerichtet werden muss.

Frau Loh empfiehlt einen Zusatzbeschluss, dass der Spielplatz wie vorher geplant, bleiben muss. In der Offenlegung würden dann die Beschlüsse der Bezirksvertretung und vom Stadtentwicklungsausschuss zu sehen sein und in die Planungen mit eingearbeitet werden.

Herr Müller sieht die Gefahr, dass der Stadtentwicklungsausschuss dennoch überstimmen kann.

Über den Antrag auf 1. Lesung mit Aufforderung an die Verwaltung dem Stadtentwicklungsausschuss einen korrigierten Plan zukommen zu lassen und den Stadtentwicklungsausschuss zu bitten vorbehaltlich des Beschlusses der Bezirksvertretung Sennestadt der geänderten Planung zuzustimmen, wird abgestimmt:

Dafür 7 Stimmen
Dagegen 7 Stimmen

1. Lesung bei Stimmengleichheit abgelehnt

Die Bezirksvertretung Sennestadt beschließt sodann folgendes:

1. Der Bebauungsplan Nr. I/St 54 „Wohnen an der südlichen Donauallee“ für das Gebiet zwischen Donauallee, Altmühlstraße, Verler Straße und der Bahnstrecke Bielefeld-Paderborn wird mit dem Text und der Begründung sowie dem Umweltbericht als Entwurf beschlossen.
2. Innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes ist an der Stelle, wo gemäß dem Vorentwurf ein Kinderspielplatz vorgesehen war, eine Grünfläche mit der Zweckbestimmung: Spielplatz im Entwurf festzusetzen.
3. Der Entwurf des Bebauungsplanes ist mit Text und Begründung einschließlich des Umweltberichtes für die Dauer eines Monats mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen. Die Auslegung ist gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich bekannt zu machen.
4. Parallel zur Auslegung sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB zu beteiligen.

Dafür 8 Stimmen
Dagegen 6 Stimmen

- abweichend vom Beschlussvorschlag mit Mehrheit beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 14

3. Änderung „Einzelhandel am Beckhof/Gildemeisterstraße“ des Bebauungsplanes Nr. I/St 35 „Gewerbegebiet Beckhof“ für das Gebiet westlich der Wohnbebauung am Menkebach, nordöstlich der gewerblichen Nutzungen zwischen Gildemeisterstraße und der Straße „Am Beckhof“ und südöstlich der Gildemeisterstraße.

- Stadtbezirk Sennestadt -

Beschluss über Stellungnahmen
Satzungsbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 11364/2014-2020

Ohne Aussprache wird beschlossen.

Beschluss:

1. Die Äußerungen aus den frühzeitigen Beteiligungen gemäß §§ 3 (1) und 4 (1) Baugesetzbuch (BauGB) werden zur Kenntnis genommen und die Einarbeitung in die Planung gemäß **Anlage A1** wird gebilligt.
2. Den Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB zum Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. I/St 35 „Einzelhandel am Beckhof/Gildemeisterstraße“ werden gemäß der **Anlage A2 Pkt. 2**
 - berücksichtigt (lfd. Nr. 1.4a),
 - zur Kenntnis genommen (lfd. Nrn. 2.7a, 2.7b, 2.10, 2.12a, 2.12b, 2.12c, 2.17a, 2.17b, 1.4b, 1.16).
 -
3. Die von der Verwaltung vorgeschlagenen Änderungen und Ergänzungen zu den textlichen Festsetzungen und zur Begründung des Bebauungsplanes werden gemäß **Anlage A2 Pkt. 3** beschlossen.
4. Die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. I/St 35 „Einzelhandel am Beckhof/Gildemeisterstraße“ für das Gebiet westlich der Wohnbebauung am Menkebach, nordöstlich der gewerblichen Nutzungen zwischen Gildemeisterstraße und der Straße „Am Beckhof“ und südöstlich der Gildemeisterstraße wird mit den textlichen Festsetzungen und der Begründung gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.
5. Der Beschluss der Bebauungsplanänderung ist gemäß § 10 (3) BauGB ortsüblich öffentlich bekannt zu machen. Die Bebauungsplanänderung mit Begründung und zusammenfassender Erklärung ist gemäß § 10 (3) BauGB bereitzuhalten.

- einstimmig beschlossen -

-.--

Zu Punkt 15

Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen im Jahr 2020 im Zusammenhang mit den Auswirkungen der Corona-Pandemie

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 11408/2014-2020

Herr Grabe ergänzt zur Vorlage, dass es eine Abfrage bei der Werbebelegschaft gegeben habe und deren Wunschtermine mit aufgenommen worden seien.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Sennestadt empfiehlt dem Rat, die als Anlage 1 beigefügte Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen im Jahr 2020 im Zusammenhang mit den Auswirkungen der Corona-Pandemie zu beschließen.

- mit großer Mehrheit beschlossen -

Zu Punkt 16

Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand

16.1 Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. I/St 19.1 „Württembergischer Allee“

Das Bauamt teilt mit, dass mit Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. I/St 50 „Wohnen und Arbeiten auf dem Schillinggelände“ der politische Beschluss einhergegangen sei, dass bei Eintreten der Rechtskraft des Bebauungsplanes Nr. I/St 19.1 „Württembergischer Allee“ eingestellt werden soll.

Grundlage sei die Entziehung der planungsrechtlichen Voraussetzungen der übergeordneten Planungsebene (vorbereitende Bauleitplanung). Im Zuge der oben benannten Bebauungspläne sei ein Flächentausch für Wohnbauflächen im Flächennutzungsplan und Regionalplan vereinbart worden.

Demnach habe – nach Rechtskraft des Bebauungsplanes Nr. I/St 50 – der Bebauungsplan Nr. I/St 19.1 keine Grundlage zur Wohnbauentwicklung mehr – das Planungsziel sei damit entzogen (Entwicklungsgebot i.S.d. § 8 (2) BauGB).

Der Bebauungsplan Nr. I/St 50 sei am 20.02.2020 (Bezirksvertretung Sennestadt)/ 03.03.2020 (Stadtentwicklungsausschuss)/ 05.03.2020 (Rat der Stadt Bielefeld) als Satzung beschlossen worden. Der Bebauungsplan sei am 18.06.2020 ortsüblich bekanntgemacht worden und habe damit Rechtskraft erlangt.

Das Verfahren zum Bebauungsplan Nr. I/St 19.1 sei damit eingestellt.

16.2 Fußgängertunnel am Sennestadtring

Das Amt für Verkehr teilt mit, dass der Zugang zum Fußgängertunnel am Sennestadtring zur Altmühlstraße beleuchtungstechnisch aufgewertet und verbessert werden soll. Hierzu werde eine Bestandsleuchte versetzt und eine weitere Leuchte neu aufgestellt.

Die Gesamtkosten für diese Baumaßnahme betrügen ca. 5.000 €. Für diese Baumaßnahme würden keine Anliegerbeiträge anfallen.

16.3 Halteverbot im Bullerbachweg

Zum Beschluss der Bezirksvertretung Sennestadt zur Einrichtung eines Halteverbotes in der Einfahrt des Bullerbachweges gibt das Amt für Verkehr eine Zwischennachricht:

Für den Hinweis aufgrund des entsprechenden Beschlusses bedankt sich das Amt für Verkehr. Die Örtlichkeit werde gemeinsam von Vertretern der Straßenverkehrsbehörde und des anzuhörenden Straßenbaulastträgers sowie der Polizei (Direktion Verkehr) voraussichtlich im September aufgesucht.

Nach erfolgter Überprüfung der Situation vor Ort werde entschieden, ob es im Sinne des § 45 Abs. 9 StVO auf Grund der besonderen Umstände zwingend erforderlich sei, ein Halteverbot anzuordnen.
